

## **Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2020**

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.10.2020, sowie der Niederschrift der Sitzung des Dorfentwicklungsausschusses vom 12.10.2020**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.10.2020 wird in drei Punkten geändert bzw. ergänzt und anschließend genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen : 0 Stimmen

Die Niederschrift der Sitzung des Dorfentwicklungsausschusses vom 12.10.2020 wird in einem Punkt geändert und sodann genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen : 0 Stimmen

### **2. Bauliche und hydraulische Ertüchtigung des Kanalnetzes; Weiterer Ausbau des Mischwasserkanals und der Bachverrohrung – Information zu bereits in der Vergangenheit erbrachter Planungsleistungen**

Es wird Bezug genommen auf die nichtöffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020 in der der Auftrag für die Vornahme von Planungsleistungen für den weiteren Kanalausbau (BA 1) an das Ing.-Büro Jung erteilt wurde.

Die Auftragserteilung erfolgte vorbehaltlich der Überprüfung, inwieweit bereits in der Vergangenheit Planungsleistungen erbracht wurden, die ggfs. doppelt abgerechnet werden.

Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass unmittelbar im Nachgang der Gemeinderatssitzung eine Fraktionssprechersitzung mit dem Ing.-Büro Jung zu diesem Thema stattfand um etwaige Bedenken auszuräumen und die Angelegenheit zu klären. Im Zuge der Sitzung wurde den Fraktionen bereits die Angelegenheit erläutert.

In der heutigen Gemeinderatssitzung ist Dipl.-Ing. Helmut Hufgard vom Ing.-Büro Jung anwesend um Fragen beantworten zu können.

Der Sanierungsentwurf für die Entwässerung (Abwasserbeseitigung und Regenwasserbehandlung) wurde im Jahr 1996 erstellt.

Im Jahr 2000 gab es hierzu eine 1. Tektur. Gründe hierfür war eine Mitteilung des Wasserwirtschaftsamtes (Veränderung maßgeblicher Berechnungsparameter, geplanter Bau des Regenrückhaltebeckens am Weihergrund). Eine Überrechnung des Gesamtkanalisationssystem bzw. eine Tektur wurde somit notwendig.

Des Weiteren gab es in 2000 Besprechungen im Landratsamt wonach eine Überrechnung des Kanalnetzes (neue hydrodynamische Berechnungsmethode - instationäre Berechnung) sowie eine Überarbeitung der Planung hinsichtlich des offenen Gerinnes im Bereich Hauptstraße/Pfarrgasse und eine echte Wasserspiegelberechnung gefordert wurden.

Aufgrund dieser Forderungen waren die entsprechenden Nachweise zu erbringen (2001).

Anschließend wurde die Plangenehmigung mit Bescheid des Landratsamtes in 2002 erteilt (Prüfvermerk Wasserwirtschaftsamt in 2001).

Im Jahr 2004 wurde eine 2. Tektur erstellt. Grund hierfür war die Überprüfung des Gesamtspeichervolumens. Demnach konnte aus Sicht der Mischwasserbehandlung auf das geplante Fangbecken am Johann-Desch-Platz verzichtet werden (Umplanung zu einem Regenüberlauf).

Diese Änderung hatte Auswirkungen auf die gesamte Hydraulik, da der Bachkanal hydraulisch entlastet und der Mischwasserkanal belastet wird. Die Tekturplanung beinhaltet daher auch die hydraulische Bemessung des weiterführenden Mischwasserkanals hinsichtlich Rohrdimensionen und Gefälle.

Eine Information, dass diese Erkenntnisse bereits vorliegen, haben alle Ing.-Büros im Zuge der schriftlichen Angebotsanfrage erhalten.

Das Ing.-Büro Jung hat dies im Honorarangebot berücksichtigt und außerdem noch zusätzlich Nachlässe gewährt.

Das Honorar für die damals bereits erstellten Planungen wurde nach Zeitaufwand abgerechnet. Der auf den BA 1 für den Mischwasserkanal gewährte Nachlass ist größer, als das Gesamthonorar, welches das Ing.-Büro Jung für die damalige Tekturplanung des Fangbeckens zum Regenüberlauf erhalten hatte.

Carsten Schumacher sieht es als positiv an, dass unmittelbar im Nachgang der Gemeinderatssitzung in der die Frage aufgeworfen wurde, eine Fraktionssprechersitzung einberufen wurde um die Angelegenheit zu klären. Bei dem von Herrn Weidner vorgebrachten Einwand habe es sich um eine legitime Sachfrage gehandelt. Dabei ging es nicht darum, dass Ing.-Büro anzugreifen. Ihm ist es wichtig klar zu stellen, dass dies kein Vorwurf sein soll.

Auf die Frage von Carsten Schumacher, ob die Kosten für die damals erstellte Tekturplanung in Abzug gebracht wurden antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass es sich hierbei um Kosten i. H. v. rund 14.000 € netto gehandelt hat. Die damals erbrachten Leistungen haben sich fast gänzlich auf die Leistungen für die Umplanung des Fangbeckens zum Regenüberlauf bezogen. Der Anteil der für die hydraulische Bemessung angefallen ist und somit für den BA 1 angerechnet werden könnte, beträgt lediglich ca. 1.000 bis 2.000 €.

Dipl.-Ing. Helmut Hufgard teilt mit, dass das Ing.-Büro Jung seiner Meinung nach ein faires Angebot unterbreitet hat. Die damaligen Kosten für die Tekturplanung haben sich wie bereits erwähnt auf rund 14.000 € netto belaufen. Im vorliegenden Honorarangebot für den BA 1 wurden insgesamt Nachlässe i. H. v. rund 16.000 € netto gewährt.

Die Frage von Carsten Schumacher, ob die anderen Mitbewerber Kenntnisse über die vorliegenden Informationen hatten wird von Bürgermeister Kurt Baier nochmals bejaht.

Bürgermeister Kurt Baier äußert, dass es im Interesse aller sei, dass hier keine doppelten Zahlungen geleistet werden für Planungen die ggfs. bereits vorliegen.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass die Gemeinderatsmitglieder aufgrund der stattgefundenen Fraktionssprechersitzung unterschiedliche Informationsstände haben. Er erkundigt sich nach den Unterschieden zu den einzelnen Planungsphasen.

Anneliese Euler bemängelt die Ausführungen in den Erläuterungen der heutigen Sitzung. Es gehe nicht an, dass der Gemeinderat nicht direkt, sondern indirekt informiert würde. Der Gemeinderat und die Bürgerinnen und Bürger würden dadurch nicht ausreichend in Kenntnis gesetzt.

Carsten Schumacher gibt Anneliese Euler Recht, und bemängelt den Informationsfluss. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass die Fragestellung heute zusammengefasst in einer Kurzfassung beantwortet wurde. Es besteht Einigkeit, dass der Gemeinderat das beschließende Gremium ist.

Seiner Meinung nach geht es in erster Linie darum, einen effektiven Sitzungsverlauf zu gewährleisten und nicht darum, qualitativ weniger Informationen weiter zu geben.

Jürgen Kunsmann fasst nochmals die Ausgangssituation und die mitgeteilten Informationen zusammen. Er ist der Meinung, dass in der heutigen Sitzung die Bedenken einzelner Gemeinderatsmitglieder ausgeräumt werden konnten. Demnach wurde geklärt, dass keine doppelten Zahlungen geleistet werden, für Planungen die bereits vorliegen.

Er beantragt deshalb, dass der in der letzten Sitzung bei der Vergabe der Planleistungen beschlossene Vorbehalt aufgehoben wird.

Dem Antrag von Jürgen Kunsmann wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen : 0 Stimmen

### **3. Behandlung der Anregungen aus der Bürgerversammlung zum Thema Kanalaus- bau vom 08.10.2020**

Üblicherweise sind Empfehlungen aus Bürgerversammlungen vom Gemeinderat zu behandeln.

Die Niederschrift der Bürgerversammlung zum Thema Kanalausbau vom 08.10.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Die Wortmeldungen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger wurden weitestgehend von Bürgermeister Kurt Baier und Dipl.-Ing. Harald Klein vom Ing.-Büro Jung in der Versammlung beantwortet.

Die Frage eines Bürgers, ob die Gemeinde eine Versicherung besitzt, wenn es im Zuge der Baumaßnahme zu größeren Schäden an den Wohnhäusern kommt, wurde von der Verwaltung geklärt.

Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass die Gemeinde hierfür eine Haftpflichtversicherung besitzt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, nimmt der Gemeinderat die übrigen Wortmeldungen zur Kenntnis.

### **4. Verkehrskonzeption für die Hauptstraße; Beratung und Information**

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt und auf eine der nächsten Sitzungen ver-  
tagt.

## **5. Neuberechnung des HQ 100 Ereignisses für das Gewässer III. Ordnung Glattbach Anfrage des Tiefbauamtes der Stadt Aschaffenburg betreffend eine die Gemarkungsgrenze überschreitende Berechnung; Information und Beschlussfassung hinsichtlich der hälftigen Kostenteilung**

Im September 2018 hat die Stadt Aschaffenburg mitgeteilt, dass gerade im Stadtgebiet die vorhandenen Gewässer III. Ordnung in Bezug auf das HQ 100 Hochwasserereignis neu überrechnet werden, mit dem Ziel, entsprechende Überschwemmungsbereiche festzusetzen. Aufgrund dessen wurde bei der Gemeinde angefragt, ob Interesse besteht, eine gemeinsame Hochwasserüberrechnung für den Glattbach vorzunehmen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.12.2018 entschieden, dass sich die Gemeinde Glattbach anteilig beteiligen möchte. Das vorliegende Honorarangebot betrug insgesamt 26.879,24 € brutto). Der hälftigen Kostenteilung (13.439,62 € brutto) wurde zugestimmt.

Die Stadt Aschaffenburg wurde über die Beschlussfassung mit Schreiben vom 19.12.2018 entsprechend informiert mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Im Mai 2020 wurde bei einem Telefonat mitgeteilt, dass bisher noch keine Beauftragung erfolgt ist. Begründet wurde dies insbesondere wegen anderer großen und wichtigen Bauvorhaben der Stadt sowie personellen und organisatorischen Schwierigkeiten.

Bei einem persönlichen Gespräch am 16.07.2020 bei der Stadt Aschaffenburg wurde die Übersendung einer Vereinbarung zugesagt und die Vornahme der Berechnungen im 1. Quartal 2021 zugesichert.

Nach Rücksprache mit der auszuführenden Firma wurde mitgeteilt, dass sich Änderungen zum ursprünglichen Angebot aus dem Jahr 2018 ergeben haben. Demnach haben sich die Stundensätze leicht erhöht, die Gesamtkosten belaufen sich nun auf 28.113,70 € brutto (Erhöhung: 1.234,46 € brutto). Die von der Gemeinde Glattbach zu tragenden Kosten belaufen sich somit auf 14.056,85 €.

Ein Vereinbarungsentwurf für die gemeinsame Hochwasserüberrechnung wurde im Oktober 2020 übersandt.

Herbert Weidner möchte wissen, weshalb die Stadt eine Neuberechnung des HQ 100 Ereignisses vornehmen möchte, obwohl sich das Ing.-Büro Jung immer auf Berechnungen von HQ 2 Ereignissen bezieht.

Zu dieser Frage nimmt Dipl.-Ing. Helmut Hufgard kurz Stellung. Bei einem HQ 100 Ereignis handelt es sich um ein Regenereignis, dessen Wassermengen von keinem Kanal aufgenommen werden können (weder Bachverrohrung noch Mischwasserkanal). Die Bachverrohrung ist grundsätzlich für HQ 10 Ereignisse ausgelegt, der Mischwasserkanal in der Regel für HQ 3 Ereignisse. Die Stadt Aschaffenburg ist darauf angewiesen, alle Wassermengen die in Aschaffenburg ankommen im Ganzen zu betrachten. Die Vornahme einer gemeinsamen Berechnung des Glattbachs vorzunehmen ist sinnvoll, da sowohl die Stadt Aschaffenburg als auch die Gemeinde Glattbach hiervon Nutznießer sind.

Bürgermeister Kurt Baier ergänzt noch, dass der Freistaat Bayern die Berechnungen mit bis zu 75 % bezuschusst. Hierfür darf es allerdings nur einen Antragsteller geben (Stadt Aschaffenburg). Für Glattbach ist es wichtig zu wissen, wo die wichtigsten hochwassergefährdeten Bereiche in Glattbach liegen, um Schäden zu vermeiden.

Im Zuge der Errichtung des Gesundheitszentrums hat der Bauherr gemäß Forderung des Wasserwirtschaftsamtes objektbezogen eine Berechnung vornehmen lassen.

Jürgen Kunsmann bedauert es, dass die Stadt Aschaffenburg nun zwei Jahre benötigt hat und erst auf Nachfrage gehandelt hat. Dennoch ist er bereit, die geringe Preiserhöhung mitzutragen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Vornahme der gemeinsamen Hochwasserüberrechnung gem. dem aktuellen Angebotspreis i. H. v. insgesamt 28.113,70 € brutto. Von der Gemeinde Glattbach sind die hälftigen Kosten i. H. v. 14.056,85 € brutto zu übernehmen.

#### Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen : 0 Stimmen

### **6. Bauleitplanung der Gemeinde - Bebauungsplan „Am Linsenbergl/Oberer Linsenbergl“ - Erschließung Stichstraße; Information**

Für den Bereich Am Linsenbergl/Oberer Linsenbergl wurde im Jahr 1998 ein Bebauungsplan aufgestellt. Das Gebiet beinhaltet die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2684/1, 2684/2, 2684/3, 2687 und 2798 jeweils teilweise und liegt am Südwestrand der bebauten Ortslage. Gemäß Bebauungsplan-Begründung handelt sich dabei um einen Teilbereich der bisher noch nicht bebauten Fläche zwischen dem Kindergarten am Weihersgrund und dem Oberen Linsenbergl. Er erhält über die Straße Am Linsenbergl und Oberer Linsenbergl Anschluss an das bestehende Straßennetz.

Den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ist zu entnehmen, dass die Straßenbauplanung der geplanten „Erschließungsstraße A“ (= Stichstraße) vom damaligen Ing.-Büro Bestandteil des rechtsgültigen Bebauungsplans wird.

Da es seinerzeit keinen Handlungsbedarf gab, wurde der Ausbau dieser Erschließungsstraße noch nicht vorgenommen und sollte evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen (siehe Begründung zum Bebauungsplan).

Die Gemeinde hat nun Kenntnis erlangt, dass das Baugrundstück Am Linsenbergl 16 veräußert wurde. Für eine Bebauungsplan-konforme Bebauung ist nun die Erschließung vorzunehmen.

Diesbezüglich wurde bereits Kontakt mit dem Ing.-Büro Jung zwecks der Straßenplanung aufgenommen. Bedingt durch die Grundstücksverhältnisse (zwei Fl.Nrn. – mehrere Beteiligte) sind noch einige Grundstücksangelegenheiten zu klären.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **7. Verband kommunaler Musikunterricht; Personelle Umstrukturierung und Sitzverlegung des Verbandes**

Die Märkte Goldbach, Hösbach, Mömbris und Schöllkrippen sowie die Gemeinden Bessenbach, Glattbach, Haibach, Johannesberg, Laufach, Mainaschaff, Rothenbuch, Sailauf und Waldaschaff haben eine Zweckvereinbarung zur Förderung der musikalischen Erziehung als öffentliche Einrichtung im Landkreis Aschaffenburg „Verband Kommunaler Musikunterricht“ geschlossen.

Die Gemeinden fördern gemeinschaftlich die außerschulische Musikerziehung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in ihrem Bereich. Die Vereinbarung hat insbesondere den Zweck, ein möglichst breitgefächertes Angebot im Wirkungsbereich sicherzustellen, soweit hierfür ein Bedarf gegeben ist. Mit anderen musikalischen und kulturellen Einrichtungen soll eng zusammengearbeitet werden. Insbesondere wird die Zusammenarbeit mit den örtlichen musiktreibenden Vereinen und Einrichtungen gepflegt und diese bei der Gewinnung neuer Mitglieder unterstützt. Soweit wie möglich soll der Musikunterricht am Wohnort der Schüler durchgeführt werden.

Am 14.09.2020 fand eine Verbandsversammlung im Mehrgenerationenhaus in Johannesberg statt.

Demzufolge soll nach 25 Jahren der Sitz des Verbandes von Johannesberg nach Schöllkrippen verlegt werden. Der Marktgemeinderat Schöllkrippen stimmte im nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt der Sitzung vom 28.09.2020, vorbehaltlich der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden, der angedachten Umstrukturierung zu.

Bisher wurde der Verband Kommunaler Musikunterricht 25 Jahre lang von Bürgermeister a. D. Michael Rosner aus Johannesberg geleitet. Herr Rosner steht für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung und wurde bereits bei der letzten Mitgliederversammlung verabschiedet und eine Umstrukturierung ab 01.01.2021 angesprochen.

Eine Umstrukturierung steht und fällt mit fachlich geeignetem und engagiertem Personal. Das musikalische Unterrichtsangebot wird in Schöllkrippen derzeit von einer Dipl. Musiklehrerin betreut. Seit ihrer Anstellung konnte trotz Corona eine steigende Schülerzahl verzeichnet werden. Das Instrumentenangebot konnte durch das Netzwerk der Musiklehrerin zu Fachlehrern ebenfalls erweitert werden. Die Außendarstellung wurde durch neue Bilder, Plakate und Flyer ebenfalls verbessert.

Es besteht nun die Möglichkeit diese positiven Entwicklungen auf alle Mitgliedsgemeinden auszuweiten, den Verband neu aufzustellen und ein Monitoring mit Schülerstatistiken einzuführen. Das Konzept für die Umstrukturierung mit Zukunftspotential wurde von Frau Kluge zusammengestellt und den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnisnahme übersandt. Eine Beispielberechnung der Kostenanteile wurde ebenfalls im Vorfeld der Sitzung an die Gemeinderatsmitglieder übersandt.

Der Bürgermeister von Schöllkrippen, Herr Marc Babo, steht einer Sitzverlegung des Verbandes von Johannesberg nach Schöllkrippen positiv gegenüber und würde vorbehaltlich der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden den Vorsitz übernehmen. Als Stellvertreter steht Bürgermeister Zenglein aus Johannesberg weiter zur Verfügung. Hierfür ist ein förmlicher Beschluss jeder Verbandsgemeinde erforderlich.

Der Markt Schöllkrippen würde für vorerst 8 Wochenstunden einstellen. Die Personalkosten werden vom Markt Schöllkrippen und dem Verband je zur Hälfte getragen.

Kosten:

Personalkosten (Anteil Verband):	4.750,00 €
Projektbudget:	3.000,00 €
EDV, Porto, etc.	500,00 €
<hr/>	
Gesamtkosten/Jahr	8.250,00 €

Die Kostenverteilung auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt nach einem Einwohnerschlüssel zum Stand 30.06. des Vorjahres.

Bei einer Einwohnerzahl von 3.351 (Stand: 2020) fallen Kosten i. H. v. 0,098 €/Einwohner an. Dies entspricht Kosten i. H. v. 329,60 € im Jahr 2021 für die Gemeinde Glattbach.

Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass in Glattbach Unterricht für die Instrumente Klavier, Gitarre, Flöte sowie für die musikalische Früherziehung angeboten wird. Der Unterricht findet normalerweise in der Schule statt, Corona bedingt derzeit auch im Mühlenforum und Sängerheim.

#### Beschluss:

Die Gemeinde Glattbach stimmt dem vorgelegten Kostenplan, der personellen Umstrukturierung mit der Dipl. Musiklehrerin und der Sitzverlegung des Verbandes kommunaler Musikunterricht nach Schöllkrippen zu.

#### Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen : 0 Stimmen

### **8. Bauanträge**

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

### **9. Bericht Bürgermeister**

- **Information zu Auftragsvergaben aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung:**
  - Auftrag für die Planungsleistungen BA 1 Kanalausbau an das Ing.-Büro Jung
- **Überschreitung von Haushaltsstellen:**  
Verwaltungshaushalt  
HH-Stelle 0.2102.7097 Grundschule – Mittagsbetreuung,  
Zuschuss Regierung + Gemeinde  
Ansatz: 106.000 €; IST: 111.445,07 € Überschreitung: 5.445,07 €  
(hierzu Einnahme rd. 9.000 € Corona-Soforthilfe)
- **Information zu Sitzungsterminen:**
  - Am Mi., 18.11.2020 findet der Runde Tisch Kindergarten mittels Videokonferenz statt.
  - Die Ausschusssitzungen und Bürgerversammlung wurden aufgrund der aktuellen Corona-Situation abgesagt.
  - Die Gemeinderatssitzungen finden regulär statt.
- **Volkstrauertag am 15.11.2020:**  
Einweihung Denkmal gegen den Krieg auf dem Friedhof.
- **Gratulation** des Gemeinderatsmitglied Johannes Deller zur Hochzeit
- Information, dass die **Sitzungstermine für das Jahr 2021** festgelegt wurden. Eine Aufstellung wurde ausgehändigt.

## 10. Verschiedenes

### a) Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

**Jürgen Kunsmann** bittet die Verwaltung um Rücksprache mit der Druckerei Tübel, da teilweise Texte von Vereinen unter Vereinsnachrichten nicht oder nicht gänzlich abgedruckt wurden wenn bspw. Sponsoren aufgeführt wurden.

Diesbezüglich wird Rücksprache mit der Druckerei genommen.

Des Weiteren wurde ihm von einer Bürgerin die Bitte mitgeteilt, dass die Gemeinde vermehrt auf bienenfreundliche Bepflanzungen in den Grünanlagen achtet.

Bürgermeister Kurt Baier wird dies an den Bauhof weitergeben.

Außerdem bittet er die Verwaltung um Klärung, ob es sich bei den Hundekotbeuteln um ein biologisch abbaubares Produkt handelt.

Die Verwaltung wird dies klären.

**Henriette Maier** meldet sich in Ihrer Funktion als Seniorenbeauftragte zu Wort und informiert über Fragen und Mitteilungen der Seniorinnen und Senioren.

- Fragen nach Sitzbänken im Wald
- Fragen nach Bank am Gesundheitszentrum
- Stand Entfernung Treppenstufe zum Gehsteig an der alten Raiba
- Fahrangebot zum Friedhof an Allerseelen wurde leider nicht angenommen.

Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass die Bank vor dem Gesundheitszentrum demnächst errichtet wird. Bezüglich der Bänke im Wald werde man schauen, an welchen Stellen weitere Bänke aufgestellt werden können.

Hinsichtlich der Treppenstufe an der ehem. Raiba fand bereits ein Ortstermin mit dem Bauhof statt. Eine Entfernung wird demnächst vorgenommen.

**Eberhard Lorenz** nimmt Bezug auf die Angelegenheit „Verkehrskonzept Hauptstraße“ und ist verwundert, dass der Punkte heute auf der Tagesordnung stand. Seiner Meinung nach steht die Vorgehensweise nicht im Einklang mit den Absprachen im Dorfentwicklungsausschuss.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass es hier zunächst um eine Angebotseinholung ging. Sicherlich handelt es sich bei der Konzeptentwicklung um einen anspruchsvollen Prozess. Ggfs. sei hier sogar ein Bürgerentscheid denkbar. In einem ersten Schritt sollte ein Planungsbüro gefunden werden, das die Gemeinde begleitet.

**Anneliese Euler** ist der Meinung, dass im Vorfeld der Beauftragung eines Planungsbüros bereits Vorgaben da sein sollten.

Bürgermeister Kurt Baier informiert über die ersten Schritte eines Planungsbüros:

- Bedarfserfassung
- Verkehrsermittlung
- Erstellung Modelle
- Entwicklung von Varianten
- Verlagerungen bei Einbahnregelungen

**Anneliese Euler** sieht für dieses Thema die Abhaltung einer Klausurtagung des Gemeinderats unbedingt als notwendig an. Wichtig wäre vorab zu klären, wie die Hauptstraße künftig aussehen soll.

**Eberhard Lorenz** weist darauf hin, dass in der Geschäftsordnung des Gemeinderates keine Regelungen zu Fraktionssprechersitzungen enthalten sind.

**Arno Wombacher** erkundigt sich, ob der Bach vom Bauhof kontrolliert und gereinigt wird. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass dies regelmäßig erfolgt und überhängende Äste und Unkraut an den offenen Stellen entfernt werden. Was die Verschmutzung des Baches durch Einleitung von Flüssigkeiten angeht, teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass dies vermutlich unabsichtlich durch noch vorhandene Anschlüsse am Bach erfolgt. Man werde versuchen, Verursacher ausfindig zu machen.

**Frank Ehrhardt** weist darauf hin, dass bspw. Dispersionsfarbe zum Sondermüll gehört und auch so zu entsorgen ist. Er regt eine Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt als Bürgerinformation an.

**Carsten Schumacher** nimmt Bezug auf die Dorfentwicklungsausschusssitzung vom 12.10.2020. Die vom Ausschuss gewünschten Unterlagen wurden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Er möchte wissen, wann der Haupt- und Finanzausschuss einberufen wird.

Bürgermeister Kurt Baier weist auf die aktuelle Corona-Situation hin und sichert die Einberufung zu, sobald es die Lage wieder zulässt.

## **b) Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger**

Ein Bürger meldet sich zu Wort. Er äußert, dass die Gemeinde nun im Zuge des weiteren Kanalausbaus die Möglichkeit hat, Glasfaser mitverlegen zu lassen. Er regt an die von der Baumaßnahme betroffenen Grundstückseigentümer anzuschreiben und darauf hinzuweisen. Die Gemeinde sollte dies proaktiv angehen.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass bereits in der Vergangenheit bei Baumaßnahmen Glasfaser mitverlegt wurde und die Anwohner die Möglichkeit hatten, Glasfaser ins Haus verlegen zu lassen. Des Weiteren wurde vor einigen Monaten im Gemeinderat beschlossen, dass in den nächsten Jahren Glasfaser flächendeckend in Glattbach ausgebaut werden soll – im Rahmen des Gigabit-Förderprogramms.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass der Fußweg zwischen Enzlinger Berg und REWE Markt nicht beleuchtet ist. Dies sei insbesondere in der Winterzeit gefährlich.

Bürgermeister Kurt Baier verweist diesbezüglich auf die Überlegungen der Errichtung eines Fuß- und Radweges entlang der ST 2309 nach Johannesberg. In diesem Zuge sollte eine Beleuchtung geprüft werden.

Des Weiteren bemängelt die Bürgerin, dass die städtische Buslinie 9 nicht den Himbeergrund andient.

Diesbezüglich antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass die Anbindung des Himbeergrunds bzw. Enzlinger Bergs bereits des Öfteren in der Vergangenheit thematisiert wurde. Aufgrund der vorgegebenen Taktzeiten der Omnibusse am regionalen Omnibusbahnhof, war eine Ausweitung der Fahrtstrecke in Glattbach nicht möglich. Er sichert zu, dass die Verwaltung diesbezüglich nochmals Kontakt mit den Stadtwerken aufnehmen wird.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.